

Pressemitteilung

Kommunikation

Kaiserstraße 155
61169 Friedberg

Bernd Kunzelmann
Bereichsdirektor
Telefon 06031 86-467
Telefax 06031 86-702118
bernd.kunzelmann@sparkasse-
oberhessen.de

26. Januar 2016

Ab 1. Februar: Die IBAN wird Pflicht bei Überweisungen und Daueraufträgen

Sparkasse Oberhessen informiert Verbraucher

Friedberg, im Januar 2016. Der Zahlungsverkehr in Europa wurde bereits 2014 auf SEPA umgestellt. Unternehmen und Vereine setzen seitdem ausschließlich die SEPA-Verfahren ein. Für Verbraucher gab es eine zweijährige Übergangsfrist, die zum 1. Februar 2016 endet. Dann sind Überweisungen ausschließlich mit IBAN und BIC möglich. Alte Überweisungsträger mit Kontonummer und Bankleitzahl können von allen Banken und Sparkassen nicht mehr ausgeführt werden.

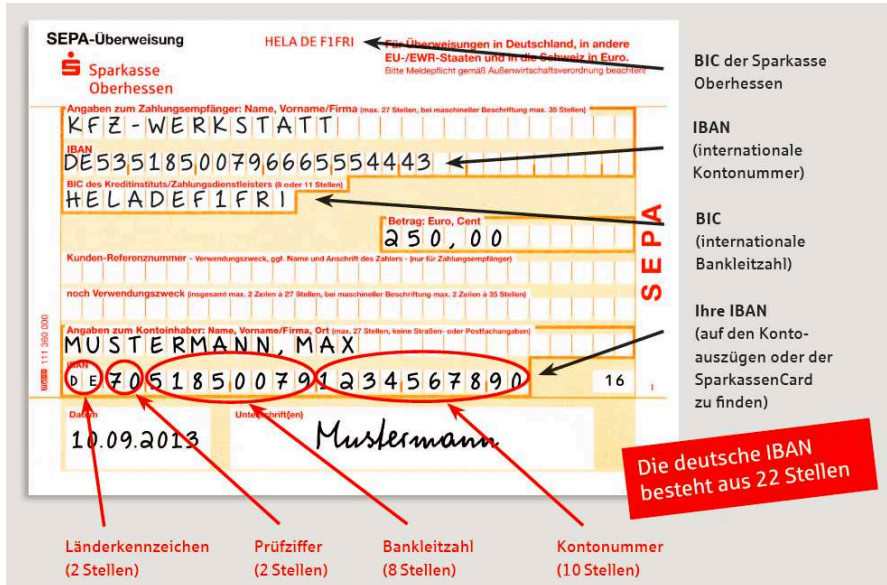
Aufträge nur noch mit der neuen Kontonummer (IBAN)

Die internationale Kontonummer IBAN ersetzt die alte Kontonummer und besteht aus insgesamt 22 Stellen. Darin enthalten sind die Länderkennung (DE für Deutschland), eine zweistellige Prüfnummer, die achtstellige Bankleitzahl sowie die alte zehnstellige Kontonummer, also größtenteils bekannte Komponenten. Die bisher übliche separate Angabe der Bankleitzahl wird durch eine internationale Bankleitzahl (BIC) ersetzt.

Was ist ab dem 1. Februar 2016 zu beachten?

- Auf den Überweisungsvordrucken der Sparkasse Oberhessen werden nur noch die Felder für IBAN und BIC angeboten. Alte Kontonummern und Bankleitzahlen dürfen in diese Felder nicht eingetragen werden.
- Alte Überweisungsformulare können nicht mehr verarbeitet werden können.
- Im Online-Banking und im Mobile-Banking per App werden alle Aufträge auf IBAN und BIC umgestellt. Die Eingabe von Kontonummer und BLZ mit automatischer Konvertierung wird nicht mehr möglich sein.
- Die im Online-Banking gespeicherten Empfängerdaten mit Kontonummern und Bankleitzahlen sowie die bereits erteilten Daueraufträge werden automatisch auf IBAN und BIC umgestellt.
- Bei der Weitergabe von Kontodaten an Dritte sollte nur noch IBAN und BIC genannt werden. Diese sind auf der SparkassenCard und auf den Kontoauszügen zu finden.
- Auf Rechnungen oder auf den Briefbögen von Rechnungsstellern sollte nur noch die IBAN zu finden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dies beim Vertragspartner erfragt werden.
- Auch sogenannte QR-Codes werden verstärkt auf Rechnungen eingesetzt. Diese enthalten alle relevanten Zahlungsdaten und können mit der Sparkassen-App eingescannt werden. Dies geht schnell und Tippfehler werden vermieden.

Pressebild



Bildunterschrift

Ab Februar 2016 sind Überweisungen nur noch mit der IBAN möglich